



# AMTSBLATT

FÜR DIE STADT REMSCHEID

|                     |                                   |                  |
|---------------------|-----------------------------------|------------------|
| <b>18. Jahrgang</b> | <b>Ausgegeben am 15. Mai 2013</b> | <b>Nummer 10</b> |
|---------------------|-----------------------------------|------------------|

| <b>Nr.</b> | <b>Datum</b> | <b>Titel</b>   | <b>Seite</b> |
|------------|--------------|--|--------------|
| 13/61      | 07.05.2013   | Öffentliche Bekanntmachung zu den Kommunalwahlen im Jahr 2014  | 3            |
| 13/62      | 03.05.2013   | Ausscheiden und Ersatz von Mitgliedern des Integrationsausschusses der Stadt Remscheid   | 4            |
| 13/63      | 18.04.2013   | Satzung vom 18.04.2013 zur Änderung der Satzung der Stadt Remscheid über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen vom 01.04.2004  | 4            |
| 13/64      | 30.04.2013   | Bildung des Schiedsamtsbezirks 1 - Alt-Remscheid   | 5            |
| 13/65      | 21.03.2013   | Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW - LZG NRW (Benachrichtigung für Herrn Sascha Steinfeld)  | 7            |
| 13/66      | 18.04.2013   | Bebauungsplan Nr. 631 – Gebiet: Flurstraße   | 7            |
| 13/67      | 26.04.2013   | Aufstellung und Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 639 – Gebiet: Birker Feld  | 9            |
| 13/68      | 26.04.2013   | Bebauungsplan Nr. 646 – Gebiet: Johann-Vaillant-Platz der Stadt Remscheid vom 19.04.2013   | 10           |
| 13/69      | 18.04.2013   | Aufstellung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 647 – Gebiet Berghauser Straße, nordwestlich der Bahnstrecke   | 12           |
| 13/70      | 09.04.2013   | Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 478 10. Änderung – Gebiet Hohenhagen<br>Teilflächen:a: westlich Am Alten Flugplatz, östlich Eschenstraße<br>b: nordwestlich Am Alten Flugplatz, südlich Fichtenstraße<br>c: südlich Am Alten Flugplatz, nördlich Wörthstraße<br>d: nördlich Am Alten Flugplatz, südlich Weißenburgstraße<br>e: südlich Am Alten Flugplatz, östlich Saverneweg | 13           |
| 13/71      | 09.04.2013   | Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 651 – Gebiet Röntgenstraße, Teichstraße, Am Weyerhofsfeld   | 15           |
| 13/72      | 09.04.2013   | Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 652 – Gebiet Ringstraße, Hentzenallee, Fritz-Reuter-Straße  | 16           |
| 13/73      | 09.04.2013   | Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 657 und der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes – Gebiet Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lennep  | 17           |
| 13/74      | 07.05.2013   | Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 599 – Gebiet Lennep Straße, Mixsiepen  | 18           |

| <b>Nr.</b> | <b>Datum</b> | <b>Titel</b>   | <b>Seite</b> |
|------------|--------------|--|--------------|
| 13/75      |              | Offenes Verfahren nach VOL/A<br>Vergabe der Winterdienstverpflichtung an städtischen Gebäuden für die Winterperioden 2013/2014 und 2014/2015 (Nr. 11-13-0059-28) | 19           |
| 13/76      |              | Sitzungen von Rat, Bezirksvertretungen und Fachausschüssen<br>im Monat Juni 2013   | 21           |

---

### **Impressum**

#### **Herausgeber:**

Stadt Remscheid  
Die Oberbürgermeisterin  
Theodor-Heuss-Platz 1  
42853 Remscheid

**Verantwortlich:** Sven Wiertz

**Erscheinungsweise:** monatlich

#### **Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen:**

Stadt Remscheid  
Büro der Oberbürgermeisterin  
Theodor-Heuss-Platz 1  
42853 Remscheid

**E-Mail:** [Remscheid@remscheid.de](mailto:Remscheid@remscheid.de)

**Telefon:** (0 21 91) 16 - 35 18

#### **Der Abonnementpreis**

beträgt bei Postbezug jährlich 30,00 EURO (Preis enthält keine Mehrwertsteuer).  
Einzelexemplare sind unter anderem in allen öffentlichen Dienststellen kostenlos erhältlich.

#### **Druck:**

Druckerei der Stadt Remscheid, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid

**Internet:** <http://www.remscheid.de>

#### **Erscheinungs- und Redaktionsschluss der kommenden Ausgabe:**

Erscheinungstermin der Ausgabe Juni 2013 ist, Mittwoch, 12.06.2013  
Redaktionsschluss der Ausgabe Juni 2013 ist, Montag, 03.06.2013

## Amtliche Bekanntmachungen

13/61

### Öffentliche Bekanntmachung zu den Kommunalwahlen im Jahr 2014

Für die voraussichtlich am 25. Mai 2014 stattfindenden Kommunalwahlen hat der Kommunalwahlausschuss in seiner Sitzung am 6. Februar 2013 das Stadtgebiet Remscheid in 26 Wahlbezirke eingeteilt.

Diese Einteilung wird gemäß § 6 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in der zurzeit gültigen Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV.NRW. S. 454) öffentlich bekannt gegeben.

| Stadtbezirk<br>Kommunalwahlbezirk | Name |
|-----------------------------------|------|
|-----------------------------------|------|

#### 1 – Alt-Remscheid

|    |                             |
|----|-----------------------------|
| 1  | Remscheid-Zentrum           |
| 2  | Scheid                      |
| 3  | Altstadt / Steinberg        |
| 4  | Stadtpark                   |
| 5  | Honsberg / Blumental        |
| 6  | Kremenholz                  |
| 7  | Reinshagen                  |
| 8  | Vieringhausen               |
| 9  | Rath / Holz                 |
| 10 | Hasten                      |
| 11 | Holscheidsberg / Haddenbach |

#### 2 - Süd

|    |                           |
|----|---------------------------|
| 12 | Hohenhagen                |
| 13 | Bökerhöhe / Wüstenhagen   |
| 14 | Zentralpunkt / Struck     |
| 15 | Bliedinghausen            |
| 16 | Rosenhügel / Ehringhausen |

#### 3 - Lennep

|    |                           |
|----|---------------------------|
| 17 | Lennep-Zentrum            |
| 18 | Christhausen              |
| 19 | Hackenberg                |
| 20 | Hasenberg                 |
| 21 | Trecknase / Bergisch Born |
| 22 | Jägerwald / Diepmannsbach |

#### 4 - Lüttringhausen

|    |                        |
|----|------------------------|
| 23 | Lüttringhausen-Zentrum |
| 24 | Klausen-West           |
| 25 | Klausen-Ost            |
| 26 | Kranen / Westen        |

Das Straßen- und Stimmbezirksverzeichnis, aus dem die Zuordnung der Straßen- und Hausnummern zu den einzelnen Stimmbezirken und Wahlbezirken zu entnehmen ist, kann beim

Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung,  
Wahlamt,  
Elberfelder Straße 36,  
Raum 110,

zu den Öffnungszeiten des Bürgerservice eingesehen werden.

Remscheid, den 07.05.2013  
Der Wahlleiter  
gez. Dr. Christian Henkelmann

---

### 13/62

#### **Ausscheiden und Ersatz von Mitgliedern des Integrationsausschusses der Stadt Remscheid**

Herr Musa Kiziltepe war am 19.09.2010 in den Integrationsausschuss der Stadt Remscheid gewählt worden. Herr Kiziltepe hat sein Amt nach § 37 Punkt 1 Kommunalwahlgesetz nieder gelegt.

Entsprechend § 45 Kommunalwahlgesetz in der zurzeit gültigen Fassung werden freigewordene Sitze nach der Reserveliste derjenigen Partei besetzt, für die der Ausgeschiedene bei der Wahl angetreten war.

Es wurde festgestellt, dass die auf der Reserveliste der DIE LINKE aufgestellte Bewerberin Frau Ciydem Kiziltas, wohnhaft Bismarckstr. 116, 42859 Remscheid, den freigewordenen Sitz im Integrationsausschuss der Stadt Remscheid erhält.

Remscheid, den 03.05.2013  
Der stellvertretende Wahlleiter  
gez. Mast-Weisz

---

### 13/63

#### **Satzung vom 18.04.2013 zur Änderung der Satzung der Stadt Remscheid über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen vom 01.04.2004**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 11.04.2013 aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung 14.07.1994 (GV NRW S. 666 / SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Oktober 2012 (GV. NRW. S. 474) und der §§ 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712 / SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 687) folgende Änderungssatzung beschlossen:

#### **Artikel 1 Neufassung § 10**

§ 10 wird wie folgt neu gefasst:

#### **§ 10 Fälligkeit**

*Der Beitrag wird einen Monat nach der Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.*

#### **Artikel 2 Inkrafttreten**

Vorstehende Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

#### **Bekanntmachungsanordnung**

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

#### **Hinweis**

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung oder die ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Remscheid vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Remscheid, den 18.04.2013

gez. Wilding

Oberbürgermeisterin

### 13/64

#### Bildung des Schiedsamsbezirks 1 - Alt-Remscheid

Durch Beschluss des Rates der Stadt Remscheid vom 11.04.2013 werden die Schiedsamsbezirke 1 A – Alt-Remscheid/West – und 1 B – Alt-Remscheid/Nord – zu dem neuen Schiedsamsbezirk 1 - Alt-Remscheid – zusammengelegt. Die Änderung tritt am 15.05.2013 in Kraft.

Der neue Schiedsamsbezirk umfasst folgende Straßen:

|                           |                         |                               |
|---------------------------|-------------------------|-------------------------------|
| Abraham-Hering-Straße     | Bogenstraße             | Erholungsstraße               |
| Ackerstraße               | Bornstal                | Ernststraße                   |
| Adam-Stegerwald-Straße    | Breitenbruch            | Eversbergweg                  |
| Adolfstraße               | Bremen                  | Fachschulstraße               |
| Alexanderstraße 1 - 42    | Brucher Straße          | Fasanenweg                    |
| Alexanderstraße 43 - Ende | Brückenstraße           | Fastenrathstraße              |
| Alleestraße               | Brüderstraße 1 - 37     | Ferdinand-Lassalle-Straße     |
| Alte Bismarckstraße       | Brüderstraße 38 - Ende  | Finkengasse                   |
| Alte Freiheitstraße       | Brunnengasse            | Frantzenhäuschen              |
| Alte Rathausstraße        | Büchel                  | Franzstraße                   |
| Alte Straße               | Büchelstraße            | Freiheitstraße                |
| Am Bruch                  | Büchener Straße         | Freiherr-Vom-Stein-Straße     |
| Am Brunnen                | Bungestraße             | Friedrich-Ebert-Platz         |
| Am Ginsterbusch           | Buschstraße             | Fürberg                       |
| Am Hasenclev              | Carl-Friedrichs-Straße  | Fürberger Land                |
| Am Holscheidsberg         | Carl-Grüber-Weg         | Fürberger Straße 1 - 49       |
| Am Honsbergpark           | Carl-Hessenbruch-Weg    | Fürberger Straße 50 - Ende    |
| Am Langen Siepen          | Christianstraße         | Gabelsbergerstraße            |
| Am Rather Berg            | Cleffstraße             | Geibelstraße                  |
| Am Schützenplatz          | Clemenshammer 2 - 24    | Gerstau                       |
| Am Sieper Park            | Clemenshammer 7 - 13    | Gesundheitstraße              |
| Ambrosius-Vaßbender-Platz | Clemenshammer 30 - 32   | Gewerbeschulstraße            |
| An den Hülsen             | Clemenshammer 48 - 62   | Glassiepen                    |
| Anton-Küppers-Weg         | Clemenshammer 51 - 61   | Glockenstahlstraße            |
| Arturstraße               | Clemenshammer 68        | Gockelshütte                  |
| Aue                       | Dammstraße              | Goethestraße                  |
| Augustinusstraße          | Daniel-Schürmann-Straße | Gründerhammer 1 - 3           |
| Bankstraße                | David-Dominicus-Straße  | Grunerstraße                  |
| Barlachweg                | Diederichsstraße        | Güldenwerth                   |
| Baumschulweg              | Dorfmüller Straße       | Güldenwerther Bahnhofstraße   |
| Baustraße                 | Dreielstraße            | Gustavstraße                  |
| Becherstraße              | Düppelstraße            | Gustav-Theill-Straße          |
| Beethovenplatz            | Eberhardstraße          | Haddenbacher Straße 1 - 90    |
| Beethovenstraße           | Edelhoffstraße          | Haddenbacher Straße 91 - Ende |
| Bergwerkstraße            | Eduardstraße            | Haddenbrocker Straße          |
| Bernhardstraße            | Elberfelder Straße      | Hagedornweg                   |
| Bismarckstraße 1 - 73     | Elsa-Brändström-Weg     | Hägener Mühle                 |
| Bismarckstraße 2 - 82     | Emilienstraße           | Hägener Straße                |
| Blecherweg                | Emil-Rittershaus-Straße | Halskestraße                  |
| Blücherstraße             | Engelsberg              | Hammerstraße                  |
| Blumenstraße              | Engelspassage           | Hammertal                     |
| Blumentalstraße           | Erdelenstraße           | Hammesberger Straße           |

|                              |                             |                           |
|------------------------------|-----------------------------|---------------------------|
| Hastener Straße              | Küppelsteiner Straße        | Rather Ring               |
| Haster Aue                   | Lange Straße                | Rather Straße             |
| Heidmannstraße               | Lessingstraße               | Reinshagener Straße       |
| Herderstraße                 | Lindenhofstraße             | Rheingoldstraße           |
| Hermann-Löns-Straße          | Linkläuerstraße             | Richard-Lindenberg-Platz  |
| Hindemithstraße              | Lobach                      | Richardstraße             |
| Hindenburgstraße             | Lobachstraße                | Richard-Wagner-Platz      |
| Hochstraße                   | Lobirke                     | Richtweg                  |
| Hof Glassiepen               | Lohengrinstraße             | Ronsdorfer Straße 1 - 183 |
| Hof Guldenwerth              | Losenbücheler Straße        | Ronsdorfer Straße 2 - 164 |
| Hof Heidhof                  | Ludwigstraße                | Roonstraße                |
| Hof Vieringhausen            | Luisenstraße                | Rosenstraße               |
| Hoffmeisterstraße            | Mandtstraße                 | Rudloffstraße             |
| Hofstraße                    | Marathonstraße              | Rudolfstraße              |
| Hohenbirke                   | Marienstraße                | Salemstraße               |
| Hohenbirker Straße           | Markt                       | Sandkuhlstraße            |
| Holz                         | Martin-Luther-Straße        | Schallerstraße            |
| Holzer Straße                | Martinstraße                | Scharffstraße             |
| Honsberg Sonnenbad           | Mattheystraße               | Scharnhorststraße         |
| Honsberger Straße            | Mauerstraße                 | Scheiderstraße            |
| Horrenbeek                   | Maxstraße                   | Schimmelbuschweg          |
| Hugo-Paul-Straße             | Meistersingerstraße         | Schlieperfeld             |
| Humboldtstraße               | Moltkestraße                | Schlittschuhweg           |
| Hüttenstraße                 | Moritzstraße                | Schulgasse                |
| Hütz                         | Morsbach                    | Schüttendelle             |
| Ibacher Feld                 | Morsbacher Straße           | Schützenplatz             |
| Ibacher Mühle                | Morsbachtalstraße 17        | Schützenstraße            |
| Ibacher Straße               | Mozartstraße                | Schwesternstraße          |
| Im Haddenbruch               | Mühlenteich                 | Siemensstraße             |
| Im Laspert                   | Neuenkamper Brücke          | Sieper Kirchsteig         |
| Jagenbergshammer             | Neumeyerstraße              | Sieper Straße             |
| Jahnstraße                   | Neuplatz                    | Solinger Straße           |
| Johannesstraße               | Neuplatzer Weg              | Stachelhauser Straße      |
| Johanniterstraße             | Neustraße                   | Stahlstraße               |
| Johann-Peter-Arns-Weg        | Nordstraße 1 - 33           | Stakelhusen               |
| Johann-Peter-Frohn-Straße    | Nordstraße 2 - 58           | Stauffenbergstraße        |
| Johann-Sebastian-Bach-Straße | Nordstraße 35 - Ende        | Steinberg                 |
| Jöstingstraße                | Nordstraße 60 - Ende        | Steinberger Straße        |
| Julius-Koch-Weg              | Oberhölderfelder Straße     | Steinstraße               |
| Julius-Leber-Straße          | Oberhützer Straße           | Steinweg                  |
| Julius-Lindenberg-Straße     | Oberreinshagen              | Stockden                  |
| Julius-Spiestersbach-Straße  | Oelmühle                    | Stockder Straße 72 - Ende |
| Kaiser-Wilhelm-Straße        | Osterbusch                  | Stockder Straße 73 - Ende |
| Karl-Jarres-Platz            | Ottostraße                  | Stockder Straße 1 - 71    |
| Karl-Michel-Straße           | Palmstraße                  | Stockder Straße 2 - 70    |
| Keiperstraße                 | Papenberger Straße          | Stuttgarter Straße        |
| Kippdorfstraße               | Parallelstraße              | Südstraße                 |
| Kipperstraße                 | Parkstraße                  | Tannenstraße              |
| Kippshütte                   | Parzivalstraße              | Tannhäuserstraße          |
| Kirchhofstraße               | Paulstraße                  | Taubenstraße              |
| Klein-Becker-Straße          | Peterstraße                 | Tersteegenstraße          |
| Kochstraße                   | Phillipp-Melanchthon-Straße | Theatergasse              |
| Kolpingstraße                | Pickertstraße               | Theodor-Heuss-Platz       |
| Königstraße                  | Platz 1 - Ende              | Theodor-Körner-Straße     |
| Konrad-Adenauer-Straße       | Platz 2 - 78                | Theodorstraße             |
| Kottenweg                    | Prangerkotten               | Thomasstraße              |
| Kotthausgäßchen              | Presover Str. 1 - 20        | Treppenstraße             |
| Kratzberger Straße           | Quimperplatz                | Tyroler Straße            |
| Kremenholl                   | Raspelweg                   | Umlandstraße              |
| Kremenholler Straße          | Rath                        | Unterhölderfelder Straße  |
| Krimstraße                   | Rathausstraße               | Unterhützer Straße        |
| Kronprinzenstraße            | Rather Höhe                 | Unterreinshagen           |
| Küppelstein                  | Rather Kopf                 | Unterwesthausen           |

|                            |                           |                      |
|----------------------------|---------------------------|----------------------|
| Vereinsstraße              | Walter-Schlieper-Weg      | Wilhelm-Schuy-Straße |
| Vieringhausen              | Walterstraße              | Wilhelmstraße        |
| Viktoriastraße             | Wansbeckstraße            | Willy-Brandt-Platz   |
| Volkeshaus                 | Weidengasse               | Winkelstraße         |
| Von-Bodelschwingh-Siedlung | Werthstraße               | Winterstraße         |
| Vorm Berg                  | Westhausen                | Wohlfahrtstraße      |
| Vossnackstraße             | Westhauser Straße         | Wolfstraße           |
| Vulkanstraße               | Weststraße                | Zum Brodtberg        |
| Waldhofstraße              | Wiechertweg               | Zum Walkhäuschen     |
| Waldstraße                 | Wiedenhofstraße           | Zur Böckerswiese     |
| Walkürenstraße             | Wilhelm-Aschenberg-Straße |                      |
| Wallburgstraße             | Wilhelm-Engels-Straße     |                      |

Die Schiedspersonen des Schiedsamtes 1 / Alt-Remscheid sind:

Schiedsmann: Werner Fritzsche, Bogenstr. 9

Stellvertreter: Peter Brandt, Doddestr. 51

Weitere Informationen erhalten Sie unter den Internetadressen [www.remscheid.de](http://www.remscheid.de) und [www.schiedsamt.de](http://www.schiedsamt.de) sowie unter folgenden Telefonnummern:

Amtsgericht Remscheid (0 21 91) 7 96 - 0  
 Stadtverwaltung Remscheid (0 21 91) 16 – 24 40

Remscheid, den 30.04.2013  
 gez. Wilding  
 Oberbürgermeisterin

### 13/65

#### **Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW - LZG NRW (Benachrichtigung für Herrn Sascha Steinfeld)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:  
 Stadt Remscheid, Die Oberbürgermeisterin  
 Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung  
 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum U 06
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten  
 Frau Simone Siebel, Emil-Nohl-Straße 14 in 42897 Remscheid
3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes:  
 21.03.2013, Aktenzeichen: 1.32.0 – SW 38/2013

Remscheid, den 21.03.2013  
 Im Auftrag  
 gez. Seiferheld

### 13/66

#### **Bebauungsplan Nr. 631 – Gebiet: Flurstraße**

Die Bekanntmachung Nr. 12/115 des Amtsblattes für die Stadt Remscheid Nr. 17, vom 17.10.2012, wird hiermit aufgehoben und durch folgende Bekanntmachung ersetzt:

Der Rat der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 12.11.2009 folgenden Beschluss gefasst:

*Aufstellungsbeschluss (gem. § 2 Abs. 1 BauGB)*

*Für den Bebauungsplan Nr. 631 – Gebiet: Flurstraße – wird entsprechend der in der Anlage beigefügten Gebietsabgrenzung (s. Anlage) der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.*



Der Aufstellungsbeschluss sowie die erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Remscheid, den 18.04.2013  
gez. Wilding  
Oberbürgermeisterin

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan 631 – Gebiet: Flurstraße – wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung NRW:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bei der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung, der sonstigen ortsrechtlichen Bestimmung und des Flächennutzungsplans ist auf die Rechtsfolgen nach Satz 1 hinzuweisen.

Remscheid, den 18.04.2013  
gez. Wilding  
Oberbürgermeisterin

### **Städtebauliche Planerläuterungen:**

Ziel des Bebauungsplanes ist es, auf einem derzeit landwirtschaftlich genutzten Grundstück an der Flurstraße die Planung bzw. Errichtung von Wohngebäuden als Einfamilien- bzw. Zweifamilienwohnhäusern in einer ein- bis zweigeschossigen Bebauung zu verwirklichen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 631 erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung.

**13/67****Aufstellung und Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 639 – Gebiet: Birker Feld**Rechtsgrundlagen:

§ 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509).

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 21.03.2013 den Aufstellungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 639 – Gebiet: Birker Feld – gefasst.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt die planungsrechtliche Sicherung der im Plangebiet vorhandenen öffentlichen Verkehrsflächen.

Die Gebietsabgrenzung des Bebauungsplanes Nr. 639 ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 639 erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung.

Ebenfalls in der Sitzung am 21.03.2013 hat der Haupt- und Finanzausschuss beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 639 mit der Begründung öffentlich auszulegen. Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.

Die Offenlage findet in der Zeit von Montag den, 27.05.2013 bis einschließlich Montag, den 01.07.2013, im Fachdienst Bauen, Vermessung, Kataster, Ludwigstraße 14, Erdgeschoss, 42853 Remscheid, während der nachfolgend aufgelisteten Zeiten statt:

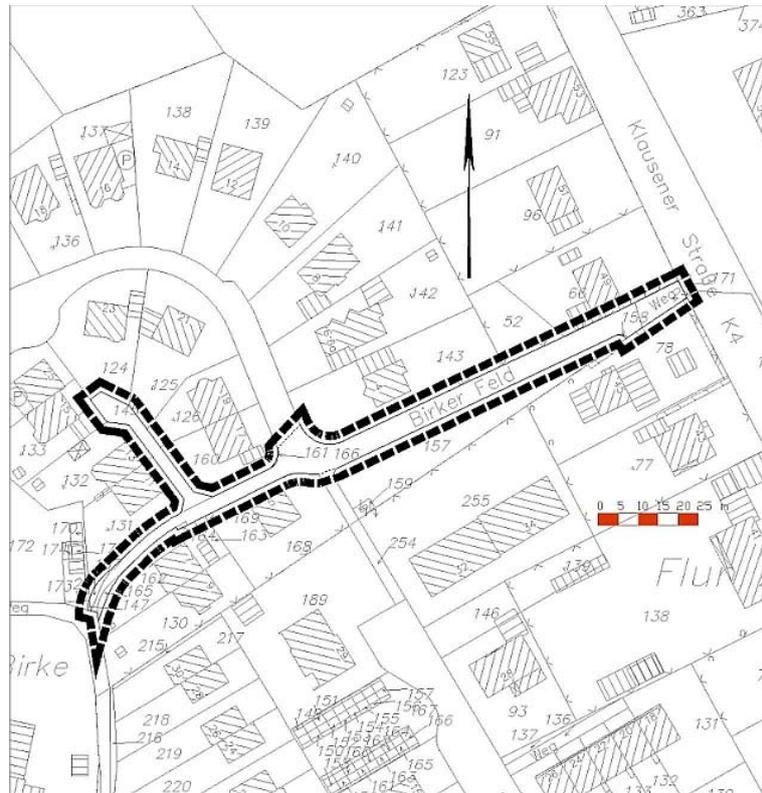
|                              |                               |
|------------------------------|-------------------------------|
| Montag bis Freitag           | 8.00 - 12.00 Uhr              |
| Montag, Mittwoch, Donnerstag | 14.00 - 16.00 Uhr             |
| Dienstag                     | 14.00 - 17.30 Uhr             |
| sowie nach Vereinbarung      | Telefon (0 21 91) 16 - 24 24. |

Während dieser Frist hat jedermann Gelegenheit zur Einsichtnahme und kann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail ([Bauleitplanung@remscheid.de](mailto:Bauleitplanung@remscheid.de)) beim Fachdienst Bauen, Vermessung, Kataster einreichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Remscheid, den 26.04.2013  
gez. Wilding  
Oberbürgermeisterin

*Gebietsabgrenzung zum Bebauungsplan 639  
- Gebiet: Birker Feld -*

**13/68****Bebauungsplan Nr. 646 – Gebiet: Johann-Vaillant-Platz der Stadt Remscheid vom 19.04.2013**

Der Rat der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 11.04.2013 den im beschleunigten Verfahren nach § 13 a i. V. m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) aufgestellten Bebauungsplan Nr. 646 – Gebiet: Johann-Vaillant-Platz – gemäß § 10 Abs. 1 BauGB, in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW Seite 666), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23.10.2012 (GV NRW S. 474), als Satzung beschlossen.

Die Gebietsabgrenzung des Bebauungsplanes Nr. 646 – Gebiet: Johann-Vaillant-Platz ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 646 und seine Begründung werden im Fachdienst Bauen, Vermessung, Kataster, Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid, Zimmer 244, von Montag bis Freitag, in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie nach vorheriger Vereinbarung (Telefon 02191/16-2464) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 646 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen,

dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,

beachtliche Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB und

nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

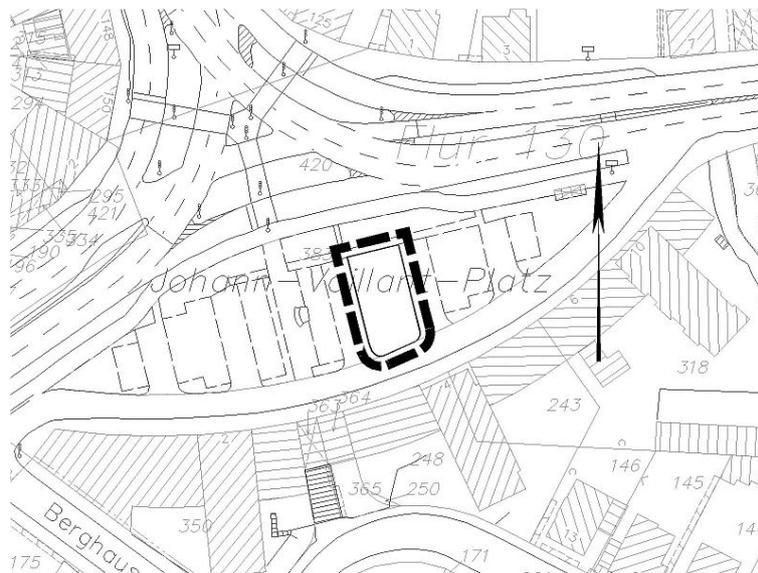
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Remscheid, den 26.04.2013  
gez. Wilding  
Oberbürgermeisterin

*Gebietsabgrenzung zum Bebauungsplan 646  
- Johann-Vaillant-Platz -*



### **Bekanntmachungsanordnung**

Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan 646 – Gebiet: Johann-Vaillant-Platz – wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung NRW:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bei der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung, der sonstigen ortsrechtlichen Bestimmung und des Flächennutzungsplans ist auf die Rechtsfolgen nach Satz 1 hinzuweisen.

Remscheid, den 19.04.2013  
gez. Wilding  
Oberbürgermeisterin

---

13/69

**Aufstellung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 647  
– Gebiet Berghauser Straße, nordwestlich der Bahnstrecke**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 24.01.2013 die folgenden Beschlüsse gefasst:

"Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB, § 13 a BauGB)

---

Zu dem Bebauungsplan Nr. 647 – Gebiet Berghauser Straße, nordwestlich der Bahnstrecke – wird der Aufstellungsbeschluss gefasst. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem als Anlage 3 beigefügten Lageplan.

Ziel des Bebauungsplanes Nr. 647 ist es, ein Flächenpotenzial für die Standortsicherung und –erweiterung eines ansässigen Betriebs zu entwickeln.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 647 erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB.

Der Aufstellungsbeschluss sowie der Hinweis, dass der Bebauungsplan Nr. 647 im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt wird, sind ortsüblich bekannt zu machen.

Offenlagebeschluss (§ 3 Abs. 2 BauGB)

---

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 647 – Gebiet Berghauser Straße, nordwestlich der Bahnstrecke – wird mit der Begründung den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Anlagen 4, 5 und 6) für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Ortsüblich bekannt zu machen sind

- der Offenlagebeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 647,
- Ort und Dauer der Auslegung,
- der Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und
- dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können."

Die Offenlage des Bebauungsplanentwurfs mit Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen findet in der Zeit von Montag, d. 27.05.2013 bis einschließlich Freitag, d. 28.06.2013 im Zentraldienst Stadtentwicklung, Wirtschaft und Liegenschaften, Ludwigstraße 14, 2. Obergeschoss, 42853 Remscheid, während der nachfolgend aufgelisteten Zeiten statt:

|                              |                               |
|------------------------------|-------------------------------|
| Montag, Mittwoch, Donnerstag | 8.00 - 16.00 Uhr              |
| Dienstag                     | 8.00 - 17.30 Uhr              |
| Freitag                      | 8.00 - 12.00 Uhr              |
| sowie nach Vereinbarung      | Telefon (0 21 91) 16 - 33 39. |

Während dieser Frist hat jedermann Gelegenheit zur Einsichtnahme und kann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail ([Staedtebauentwicklung@remscheid.de](mailto:Staedtebauentwicklung@remscheid.de)) beim Zentraldienst Stadtentwicklung, Wirtschaft und Liegenschaften einreichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bekanntmachungsanordnung:

Es wird bestätigt, dass der Wortlaut des oben dargestellten Aufstellungsbeschlusses und Offenlagebeschlusses mit den Beschlüssen des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.01.2013 übereinstimmt und dass entsprechend den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) verfahren worden ist.

Der Aufstellungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 647, der Hinweis, dass der Bebauungsplan Nr. 647 im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt wird, der Offenlagebeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 647, Ort und Dauer der Auslegung sowie Hinweise zur Abgabe von Stellungnahmen zur Planung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

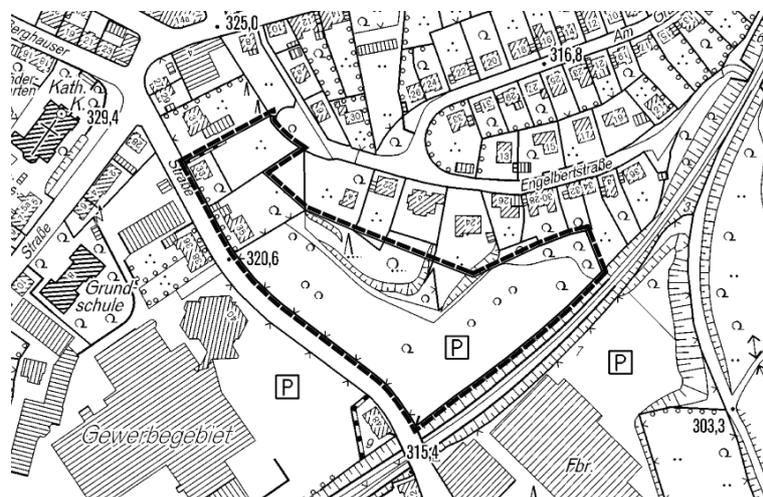
Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und des Offenlagebeschlusses zu dem Bebauungsplan Nr. 647 wird angeordnet.

Remscheid, den 18.04.2013

gez. Wilding

Oberbürgermeisterin

*Gebietsabgrenzung zum Bebauungsplan Nr. 647  
- Berghauser Straße, nordwestlich der Bahnstrecke -*



13/70

### **Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 478 10. Änderung – Gebiet Hohenhagen**

- Teilflächen:**
- a: westlich Am Alten Flugplatz, östlich Eschenstraße
  - b: nordwestlich Am Alten Flugplatz, südlich Fichtenstraße
  - c: südlich Am Alten Flugplatz, nördlich Wörthstraße
  - d: nördlich Am Alten Flugplatz, südlich Weißenburgstraße
  - e: südlich Am Alten Flugplatz, östlich Saverneweg

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 24.01.2013 den folgenden Beschluss gefasst:

"Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1, § 13 a BauGB)

Zu der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 478

Teilflächen:

- a: Westlich Am Alten Flugplatz, östlich Eschenstraße
- b: Nordwestlich Am Alten Flugplatz, südlich Fichtenstraße
- c: Südlich Am Alten Flugplatz, nördlich Wörthstraße
- d: Nördlich Am Alten Flugplatz, südlich Weißenburgstraße
- e: Südlich Am Alten Flugplatz, östlich Saverneweg

wird der Aufstellungsbeschluss gefasst. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Lageplan.

Ziel des Bebauungsplans ist es, die Nutzungsmöglichkeiten verschiedener Freiflächen an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 478 10. Änderung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB.

Der Aufstellungsbeschluss sowie der Hinweis, dass der Bebauungsplan Nr. 478 10. Änderung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt wird, sind ortsüblich bekannt zu machen."

Bekanntmachungsanordnung:

Es wird bestätigt, dass der Wortlaut des oben dargestellten Aufstellungsbeschlusses mit dem Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.01.2013 übereinstimmt und dass entsprechend den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) verfahren worden ist.

Der Aufstellungsbeschluss zur 10. Änderung des Bebauungsplans Nr. 478 sowie der Hinweis, dass die 10. Änderung des Bebauungsplans Nr. 478 im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt wird, werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur 10. Änderung des Bebauungsplans Nr. 478 wird angeordnet.

Remscheid, den 09.04.2013

gez. Wilding

Oberbürgermeisterin

*Gebietsabgrenzung zur 10. Änderung des Bebauungsplans Nr. 478*

*- Hohenbagen -*

*Teilflächen:*

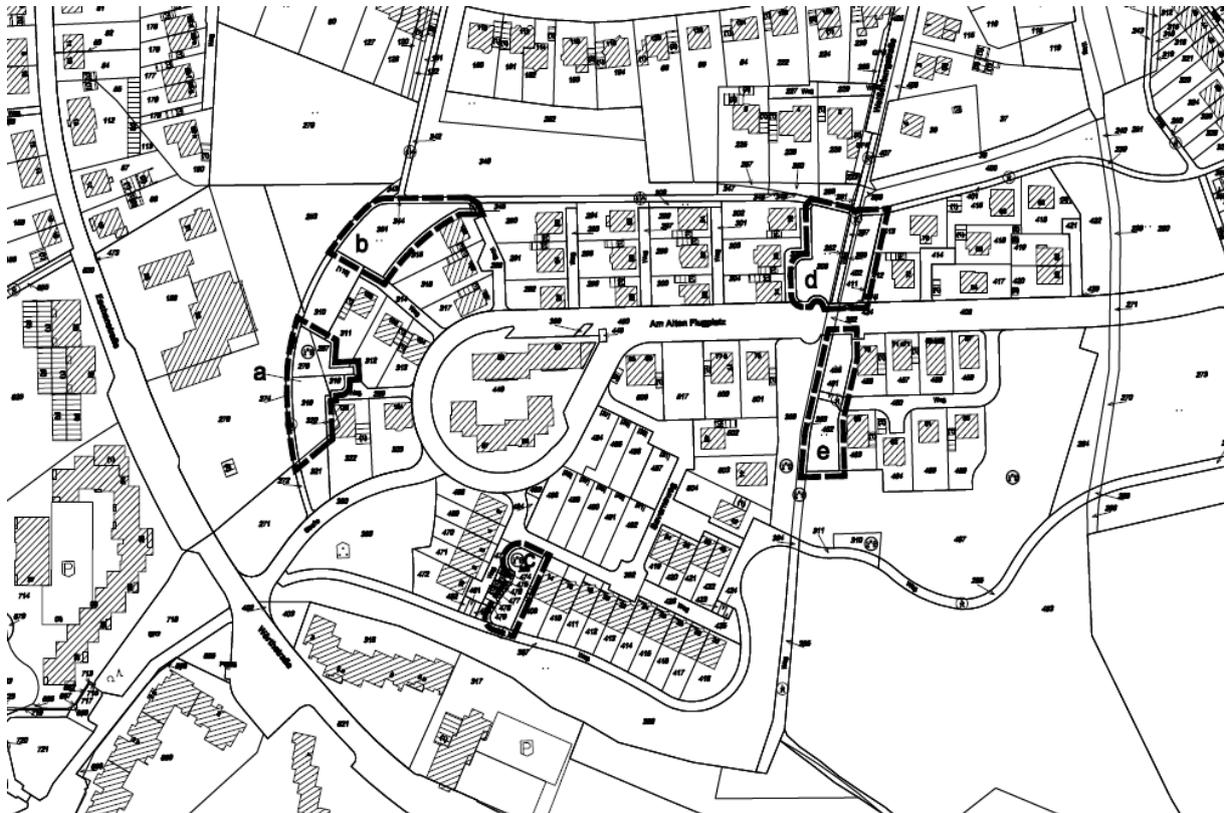
*a: westlich Am Alten Flugplatz, östlich Eschenstraße*

*b: nordwestlich Am Alten Flugplatz, südlich Fichtenstraße*

*c: südlich Am Alten Flugplatz, nördlich Wörthstraße*

*d: nördlich Am Alten Flugplatz, südlich Weifenburgstraße*

*e: südlich Am Alten Flugplatz, östlich Saverneweg*



13/71

**Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 651 – Gebiet Röntgenstraße, Teichstraße, Am Weyerhofsfeld**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 08.11.2012 den folgenden Beschluss gefasst:

"Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans (§ 2 Abs. 1 und § 13 a BauGB)

Zu dem Bebauungsplan Nr. 651 – Gebiet: Röntgenstraße, Teichstraße, Am Weyerhofsfeld – wird der Aufstellungsbeschluss gefasst. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan.

Ziel des Bebauungsplans Nr. 651 ist die nachhaltige Erneuerung und Aufwertung des Wohnungsbestandes.

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 651 – Gebiet: Röntgenstraße, Teichstraße, Am Weyerhofsfeld – erfolgt im beschleunigten Verfahren nach den Regelungen des § 13 a BauGB. Hiernach wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Ortsüblich bekannt zu machen sind der Aufstellungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 651 – Gebiet: Röntgenstraße, Teichstraße, Am Weyerhofsfeld – sowie der Hinweis, dass der Bebauungsplan Nr. 651 – Gebiet: Röntgenstraße, Teichstraße, Am Weyerhofsfeld – im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt wird."

Bekanntmachungsanordnung:

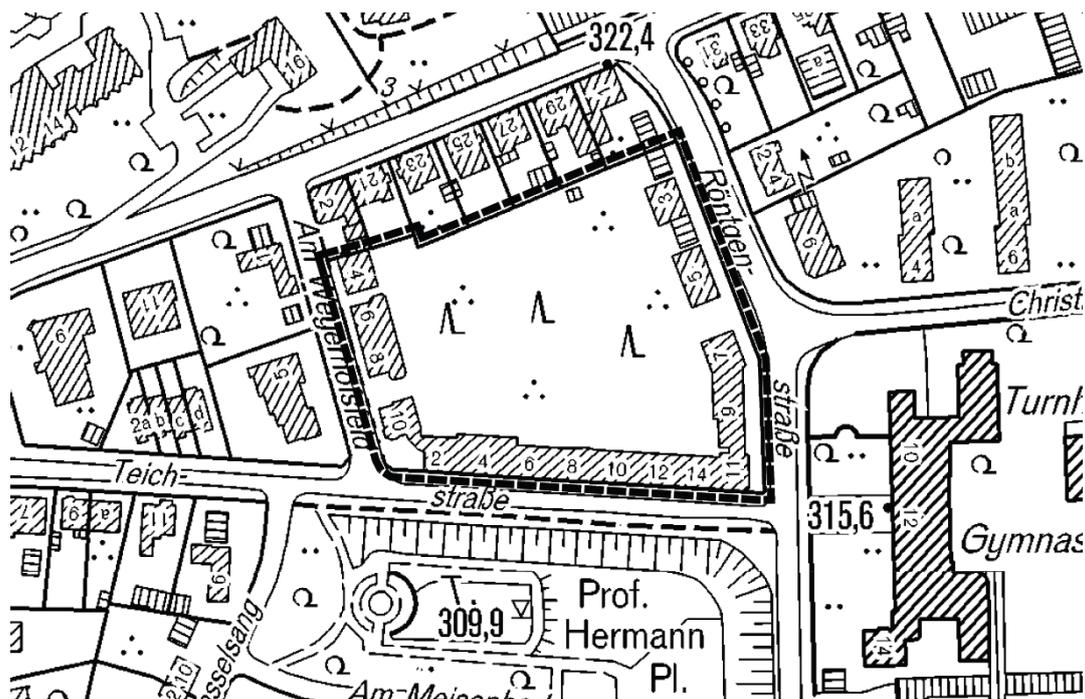
Es wird bestätigt, dass der Wortlaut des oben dargestellten Aufstellungsbeschlusses mit dem Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.11.2012 übereinstimmt und dass entsprechend den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) verfahren worden ist.

Der Aufstellungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 651 sowie der Hinweis, dass der Bebauungsplan Nr. 651 im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt wird, werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur dem Bebauungsplan Nr. 651 wird angeordnet.

Remscheid, den 09.04.2013  
gez. Wilding  
Oberbürgermeisterin

*Gebietsabgrenzung zu dem Bebauungsplan Nr. 651  
- Röntgenstraße, Teichstraße, Am Weyerhofsfeld -*



13/72

**Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 652 – Gebiet Ringstraße, Hentzenallee, Fritz-Reuter-Straße**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 08.11.2012 den folgenden Beschluss gefasst:

"Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans (§ 2 Abs. 1 und § 13 a BauGB)

Zu dem Bebauungsplan Nr. 652 – Gebiet Ringstraße, Hentzenallee, Fritz-Reuter-Straße – wird der Aufstellungsbeschluss gefasst. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan.

Ziel des Bebauungsplans Nr. 652 ist die nachhaltige Erneuerung und Aufwertung des Wohnungsbestandes.

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 652 – Gebiet Ringstraße, Hentzenallee, Fritz-Reuter-Straße - erfolgt im beschleunigten Verfahren nach den Regelungen des § 13 a BauGB. Hiernach wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Ortsüblich bekannt zu machen sind der Aufstellungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 652 – Gebiet Ringstraße, Hentzenallee, Fritz-Reuter-Straße – sowie der Hinweis, dass der Bebauungsplan Nr. 652 – Gebiet Ringstraße, Hentzenallee, Fritz-Reuter-Straße – im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt wird."

Bekanntmachungsanordnung:

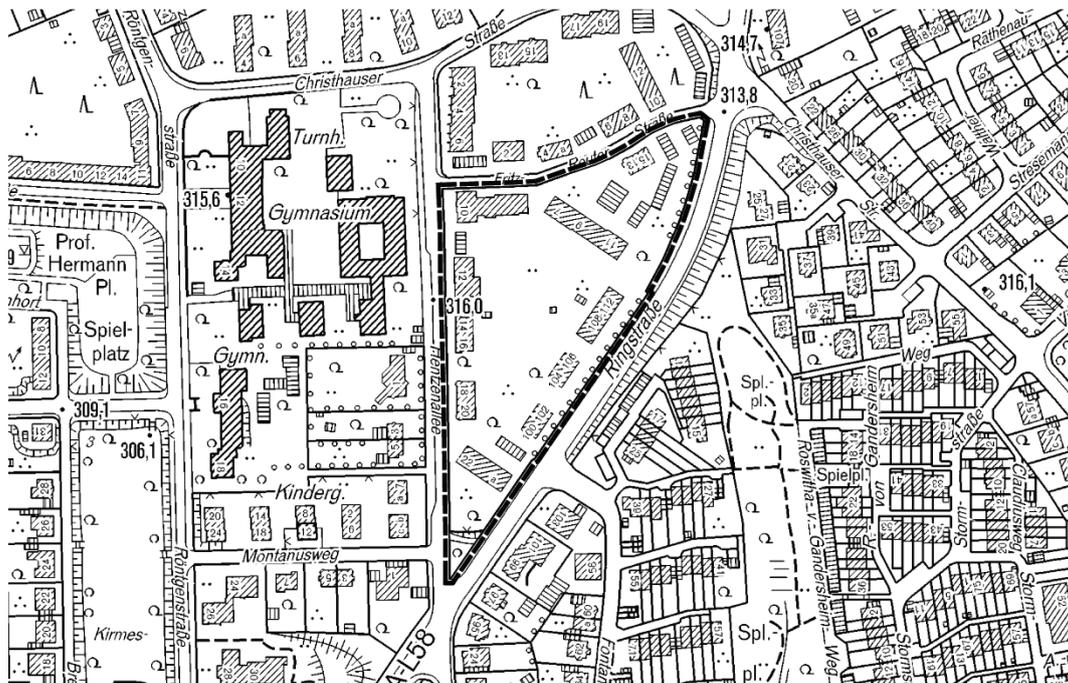
Es wird bestätigt, dass der Wortlaut des oben dargestellten Aufstellungsbeschlusses mit dem Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.11.2012 übereinstimmt und dass entsprechend den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) verfahren worden ist.

Der Aufstellungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 652 sowie der Hinweis, dass der Bebauungsplan Nr. 652 im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt wird, werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur dem Bebauungsplan Nr. 652 wird angeordnet.

Remscheid, den 09.04.2013  
 gez. Wilding  
 Oberbürgermeisterin

*Gebietsabgrenzung zu dem Bebauungsplan Nr. 652  
 - Ringstraße, Hentzenallee, Fritz-Reuter-Straße -*



13/73

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 657 und der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes – Gebiet Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lennep**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 06.12.2012 die folgenden Beschlüsse gefasst:

"Aufstellungsbeschlüsse (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Zu dem Bebauungsplan Nr. 657 und zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes – Gebiet Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lennep – werden die Aufstellungsbeschlüsse gefasst.

Die räumlichen Geltungsbereiche ergeben sich aus dem als Anlage beigefügten Lageplan.

Ziel dieser Bauleitplanverfahren ist die Entwicklung eines Standortes für ein großflächiges Designer Outlet Center mit einer Verkaufsfläche von ca. 20.000 m<sup>2</sup>.

Die Aufstellungsbeschlüsse zu dem Bebauungsplan Nr. 657 und zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes – Gebiet Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lennep – sind ortsüblich bekannt zu machen."

Bekanntmachungsanordnung:

Es wird bestätigt, dass der Wortlaut der oben dargestellten Aufstellungsbeschlüsse mit den Beschlüssen des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.12.2012 übereinstimmt und dass entsprechend den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) verfahren worden ist.

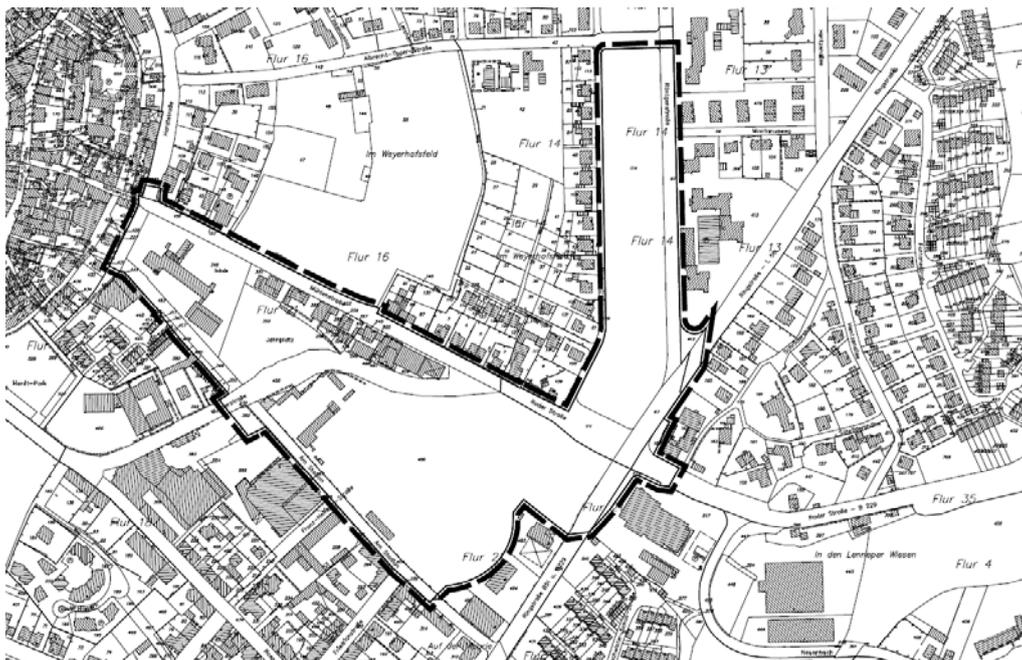
Die Aufstellungsbeschlüsse zu dem Bebauungsplan Nr. 657 und zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse zu dem Bebauungsplan Nr. 657 und zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wird angeordnet.

*Diese Bekanntmachung ersetzt die im Amtsblatt Nummer 21 der Stadt Remscheid am 21.12.2012 unter Ziffer 12/148 veröffentlichte Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse zu dem Bebauungsplan Nr. 657 und zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes – Gebiet Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lennep.*

Remscheid, den 09.04.2013  
gez. Wilding  
Oberbürgermeisterin

*Gebietsabgrenzung zu dem Bebauungsplan Nr. 657 und zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes  
- Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lennep -*



13/74

**Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 599 - Gebiet Lennepers Straße, Mixsiepen -**

Der Rat der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 04.02.2013 den folgenden Beschluss gefasst:

"Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NRW)

Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 599 – Gebiet Lennepers Straße, Mixsiepen – wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NRW als Satzung beschlossen (Anlage 3). Dem Bebauungsplan ist gem. § 9 Abs. 8 BauGB eine Begründung beigelegt (Anlage 4). Dem Bebauungsplan ist gem. § 10 Abs. 4 BauGB eine zusammenfassende Erklärung beigelegt (Anlage 5).

Der Beschluss der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 599 ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen."

Die Gebietsabgrenzung der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 599 ist aus dem beigelegten Lageplan ersichtlich.

Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 599 wird mit Begründung und zusammenfassender Erklärung im Fachdienst Bauen, Vermessung, Kataster, Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid, Zimmer 244, von Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr sowie nach vorheriger Vereinbarung (Telefon 02191/16-2464) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt der Teilaufhebung des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung:

Es wird bestätigt, dass der Wortlaut des oben dargestellten Satzungsbeschlusses mit dem Beschluss des Rates der Stadt Remscheid vom 04.02.2013 übereinstimmt und dass entsprechend den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) verfahren worden ist.

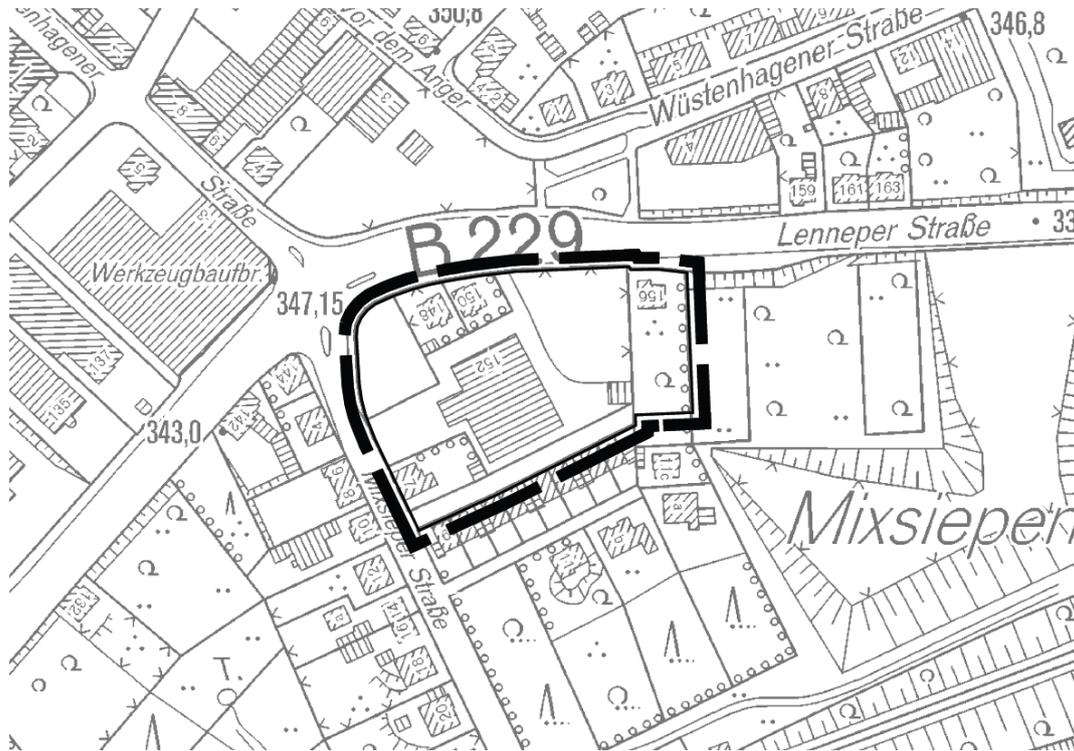
Der Satzungsbeschluss zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 599 sowie die erforderlichen Hinweise nach BauGB und GO NRW werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 599 gemäß § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft.

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 599 wird angeordnet.

Remscheid, den 07.05.2013  
gez. Wilding  
Oberbürgermeisterin

Gebietsabgrenzung zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 599  
- Lenneper Straße, Mixsiepen -



13/75

**Offenes Verfahren nach VOL/A**

**Vergabe der Winterdienstverpflichtung an städtischen Gebäuden  
für die Winterperioden 2013/2014 und 2014/2015 (Nr. 11-13-0059-28)**

**1. Auftraggeber:**

Stadtverwaltung Remscheid  
FD 1.28  
Gebäudemanagement  
Hindenburgstraße 52 - 58  
42853 Remscheid

**2. a) Verfahrensart:** Offenes Verfahren nach VOL/A

**b) Art des Vertrages:** Dienstleistung

**3. a) Ort der Ausführung:** Remscheid

**b) Auftragsgegenstand, CPV-Nr.:** 90620000-9, 90630000-2

**Art und Umfang der Leistungen:** Vergabe der Winterdienstverpflichtung an städtischen Gebäuden für die Winterperioden 2013/2014 und 2014/2015

**c) Unterteilung in Lose:** Ja, es ist eine Teilung der Gesamtleistung in Lose vorbehalten. Der Umfang der Lose ergibt sich aus den Vergabeunterlagen. Das Angebot kann sich auf mehrere Lose erstrecken.

**4. Frist für den Abschluss der Lieferungen, Dauer des Lieferauftrags,**

**Beginn oder Ausführung des Lieferauftrags:**

Ausführungsfrist: 01.11.2013 bis 30.04.2014 und 01.11.2014 bis 30.04.2015

**5. a) Anforderung der Unterlagen bei:**

Die schriftlichen Unterlagen können in Textform (Brief, Telefax oder E-Mail) bei folgender Stelle angefordert werden:

Stadtverwaltung Remscheid  
Personal und Organisation  
Abt. Materialwirtschaft  
Theodor-Heuss-Platz 1  
42853 Remscheid

Fax (0 21 91) 16 – 26 38

E-Mail: [Ausschreibung@remscheid.de](mailto:Ausschreibung@remscheid.de)

- b) Schlusstermin für Anforderung:** Bis einschließlich 28.06.2013
- c) Zahlung:** Kostenbeitrag: **11,00 EUR**  
Die Ausschreibungsgebühr ist im Voraus zu entrichten; sie wird nicht erstattet.  
Bei Anforderung der Ausschreibungsunterlagen ist die Gebühr auf die Konto-Nummer 18 bei der Stadtparkasse Remscheid (BLZ 340 500 00) unter Hinweis auf FAD 750 einzuzahlen oder ein Verrechnungsscheck beizufügen. Barzahlung ist nicht möglich.  
Die Vergabeunterlagen werden nur ausgehändigt bzw. verschickt, wenn der Nachweis der Einzahlung vorliegt (Kopie Einzahlungsbeleg).
- 6. a) Schlusstermin für Angebotseingang: 04.07.2013 (09:30 Uhr)**
- b) Anschrift:**  
Stadtverwaltung Remscheid  
Personal und Organisation  
Abt. Materialwirtschaft  
Theodor-Heuss-Platz 1  
42853 Remscheid
- c) Sprache(n):** Deutsch
- 7. a) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen:** Vertreter der Auftraggeber
- b) Tag, Stunde und Ort:** Entfällt
- 8. Kautionen und sonstige Sicherheiten:** Keine
- 9. Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:** Es gelten die Bedingungen der VOL/B in Verbindung mit den zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Remscheid und den Vergabeunterlagen.
- 10. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:**  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- 11. Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung:**  
Mit der Auftragsvergabe einher geht die Übertragung der Verkehrssicherungspflicht für die jeweiligen Objekte.  
Es wird darauf hingewiesen, dass die Bieter sowie deren Nachunternehmer, Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften (soweit diese bereits bei der Angebotsabgabe bekannt sind) spätestens vor Zuschlagserteilung die vertraglichen Verpflichtungserklärungen entsprechend dem TVgG NRW abzugeben haben.  
Für weitere Informationen wird auf die Vergabeunterlagen verwiesen
- 12. Teilnahmebedingungen:**
- 1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers:**
- Über das Vermögen des Bewerbers ist kein Insolvenzverfahren (oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren) eröffnet, die Eröffnung eines solchen Verfahrens ist nicht beantragt und ein solcher Antrag ist auch nicht mangels Masse abgelehnt worden.
  - Der Bewerber befindet sich nicht in Liquidation.
  - Der Bewerber hat seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt.
  - Ausdrückliche Erklärung des Bieters in seinem Angebot, keine schwere Verfehlung begangen zu haben, die seine Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt.
  - Nennung der Unterauftragnehmer und Angabe von Leistungen und ggf. des Umfangs, in dem zur Abwicklung des Auftrages Unteraufträge an Dritte vergeben werden sollen (falls zutreffend).
- Für die Eigenerklärungen 1a bis 1e sind entsprechende Vordrucke (Bietererklärung, Zuverlässigkeitserklärung, Nachunternehmererklärung) beigefügt und mit dem Angebot abzugeben.
- 2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:**
- Ausreichender Versicherungsschutz in Form einer Betriebshaftpflichtversicherung, die auch Schäden auf fremden Grundstücken mit abdeckt. Der Nachweis erfolgt mit Vorlage der entsprechenden Versicherungsverträge und der Quittungen über die Prämienzahlungen. Nähere Informationen siehe Vergabeunterlagen.
- 3) Technische Leistungsfähigkeit:**
- Referenzliste mit Angabe der wesentlichen in den letzten 3 Geschäftsjahren (Stichtag ist der Öffnungstermin dieser Ausschreibung) vollständig erbrachten Leistungen, die mit den wesentlichen Anforderungen dieses Vergabeverfahrens vergleichbar sind. Anzugeben sind die jeweiligen Rechnungswerte, die Leistungszeiten sowie die Namen, Anschriften und Ansprechpartner mit Telefonverbindung der (öffentlichen oder privaten) Auftraggeber.

- b) Unterschriebene Nachweise der durchgeführten Ortsbesichtigungen über die Besichtigung der Gebäude, für die die Winterdienstleistung angeboten wird. Für diese Eigenerklärungen sind entsprechende Vordrucke beigelegt.
- c) Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Sicherstellung der Leistung, dies umfasst die Verwendung geeigneter Geräte und Maschinen, deren ausreichende Dimensionierung und eine ausreichende Personalbereitstellung. Diese Fähigkeit ist für jedes Einsatzvorhaben in plausibler Weise nachzuweisen (siehe Vergabeunterlagen).

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Nachweise/Erklärungen mit dem Angebot abzugeben sind und die Nichtabgabe dieser Nachweise/Erklärungen zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führt. Der Hinweis auf die Eintragung in ein offizielles, allgemein zugängliches Verzeichnis zum Nachweis der Eignung oder der Umstand, dem Auftraggeber bekannt zu sein, ersetzt nicht die Vorlage der geforderten Urkunden/Eignungsnachweise.

**13. Zuschlags- und Bindefrist endet am:** 12.08.2013

**14. Zuschlagskriterien, die bei der Auftragserteilung angewandt werden:**

Wirtschaftlich günstigstes Angebot nach den in den Vergabeunterlagen aufgeführten Kriterien.

**15. Varianten:** Nebenangebote werden nicht zugelassen.

**16. Sonstige Angaben:**

- Art des öffentlichen Auftraggebers: regionale/lokale Ebene.
- Steht dieser Auftrag mit einem Vorhaben und/oder Programm in Verbindung, das mit Gemeinschaftsmitteln finanziert wird? Nein.
- Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 22 EG VOL/A).
- Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Unverzüglich bei Erkennen einer Verletzung der Vergabevorschrift. Im Fall der Mitteilung nach § 101 GWB innerhalb von 10 bzw. 15 Tagen nach Absendung der Mitteilung (§ 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB).
- Vergabebeschwerden sind zu richten an:  
Bezirksregierung Düsseldorf  
Vergabekammer  
Cecilienallee 2  
D-40474 Düsseldorf

**17. Vorinformation:** nein

**18. Absendung der Bekanntmachung:** 14.05.2013

---

13/76

Folgende Sitzungen von Rat, Bezirksvertretungen und Fachausschüssen sind für den Monat Juni 2013 vorgesehen:

| Tag        |            | Bezeichnung   | Tagungsort  | voraussichtlicher Beginn |
|------------|------------|---|---|--------------------------|
| Dienstag   | 04.06.2013 | Rechnungsprüfungsausschuss                                      | Rathaus, Kleiner Sitzungssaal                       | 17:00 Uhr                |
| Mittwoch   | 05.06.2013 | Jugendhilfeausschuss  | Rathaus, Kleiner Sitzungssaal                       | 17:00 Uhr                |
| Donnerstag | 06.06.2013 | Haupt- und Finanzausschuss                                      | Rathaus, Kleiner Sitzungssaal                       | 17:00 Uhr                |
| Dienstag   | 11.06.2013 | Integrationsausschuss   | Rathaus, Kleiner Sitzungssaal                       | 17:00 Uhr                |
| Dienstag   | 11.06.2013 | Ausschuss für Schule und Sport                                  | GHS Wilhelmstraße,<br>Kremenholz, Tersteegenstr. 25 | 17:00 Uhr                |
| Donnerstag | 13.06.2013 | Seniorenbeirat  | Rathaus, Kleiner Sitzungssaal                       | 10:30 Uhr                |
| Donnerstag | 13.06.2013 | Ausschuss für Kultur und Weiterbildung                          | Rathaus, Großer Sitzungssaal                        | 17:00 Uhr                |
| Dienstag   | 18.06.2013 | Betriebsausschuss für die<br>Remscheider Entsorgungsbetriebe    | Nordstraße 48, Aufenthalts-<br>raum                 | 17:00 Uhr                |
| Mittwoch   | 19.06.2013 | Beirat für die Gleichstellung<br>der Menschen mit Behinderungen | Rathaus, Kleiner Sitzungssaal                       | 17:00 Uhr                |
| Donnerstag | 20.06.2013 | Haupt- und Finanzausschuss                                      | Rathaus, Kleiner Sitzungssaal                       | 17:00 Uhr                |
| Dienstag   | 25.06.2013 | Landschaftsbeirat   | Rathaus, Kleiner Sitzungssaal                       | 14:00 Uhr                |
| Dienstag   | 25.06.2013 | Jugendrat   | CVJM, Blumenstraße 25                               | 18:00 Uhr                |
| Mittwoch   | 26.06.2013 | Beschwerdekommision   | Rathaus, Kleiner Sitzungssaal                       | 17:00 Uhr                |
| Donnerstag | 27.06.2013 | Rat   | Rathaus, Großer Sitzungssaal                        | 16:15 Uhr                |

Stand: 07.05.2013

### **ERLÄUTERUNGEN**

1. In den Sitzungsplan sind diejenigen Sitzungen aufgenommen, die im Zeitpunkt der Veröffentlichung bekannt sind und voraussichtlich stattfinden. Änderungen jeglicher Art können nicht ausgeschlossen werden. Die endgültigen Einladungen werden mit der Tagesordnung des öffentlichen Teils jeweils 3 Tage vor der Sitzung an den Veröffentlichungstafeln im Rathaus sowie in der Stadtteilbibliothek RS-Lennep und in der Bezirksverwaltungsstelle RS-Lüttringhausen ausgehangen.
2. Zu Beginn der Sitzungen von Rat und Bezirksvertretungen finden regelmäßig FRAGESTUNDEN für EINWOHNER statt, die höchstens 60 Minuten, bei Bezirksvertretungen höchstens 30 Minuten, dauern. Einwohner, die in einer Sitzung eine Frage stellen möchten, haben dies spätestens am 4. Werktag vor der Sitzung dem Oberbürgermeister bzw. dem zuständigen Bezirksbürgermeister schriftlich anzuzeigen. Dabei ist der genaue Wortlaut der Frage sowie diejenige Person/Fraktion zu bezeichnen, welche die Frage beantworten soll. Fragen können gerichtet werden an den Oberbürgermeister bzw. Bezirksbürgermeister, das einzelne Ratsmitglied/Bezirksvertreter, eine Fraktion und die Verwaltung. Die Fragen sind in der Sitzung zu wiederholen (Dauer höchstens eine Minute); sie werden nur beantwortet, wenn der oder die Fragesteller(in) persönlich anwesend ist.

## Pressemitteilungen

### GUT BERATEN - Termin im Juni und Juli -

Das Thema „Pflege“ kann uns entweder selbst oder als Angehörige betreffen. Information über die Möglichkeiten und die Rahmenbedingungen, über finanzielle und rechtliche Aspekte der Pflege, eine gute Beratung der individuellen Perspektiven kann den Alltag erleichtern und in Krisen unterstützen. Informieren Sie sich trägerunabhängig, unverbindlich und kostenlos bei der Pflegeberatung der Stadt Remscheid:

*jeweils montagvormittags, einmal monatlich, 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr  
Info-Vortrag mit anschließender Gesprächsrunde  
Alleestr. 66 - Treffpunkt um 10.00 Uhr, 1. Etage, Zi. 114*

#### 10.06.2013 - GUT BERATEN

**Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege –  
auch pflegende Angehörige möchten einmal in Urlaub fahren,  
manchmal müssen sie selbst eine Erkrankung auskurieren**

*Die pflegenden Angehörigen brauchen zwischendurch auch mal eine Zeit zum Ausspannen;  
manchmal aber stehen die eigene Kur, Krankenhausaufenthalt oder anderes an, die eine Pause von der Pflege  
erfordern. Wie dies organisiert und finanziert werden kann, dazu erhalten Sie hier einen Überblick.*

#### 08.07.2013 - GUT BERATEN

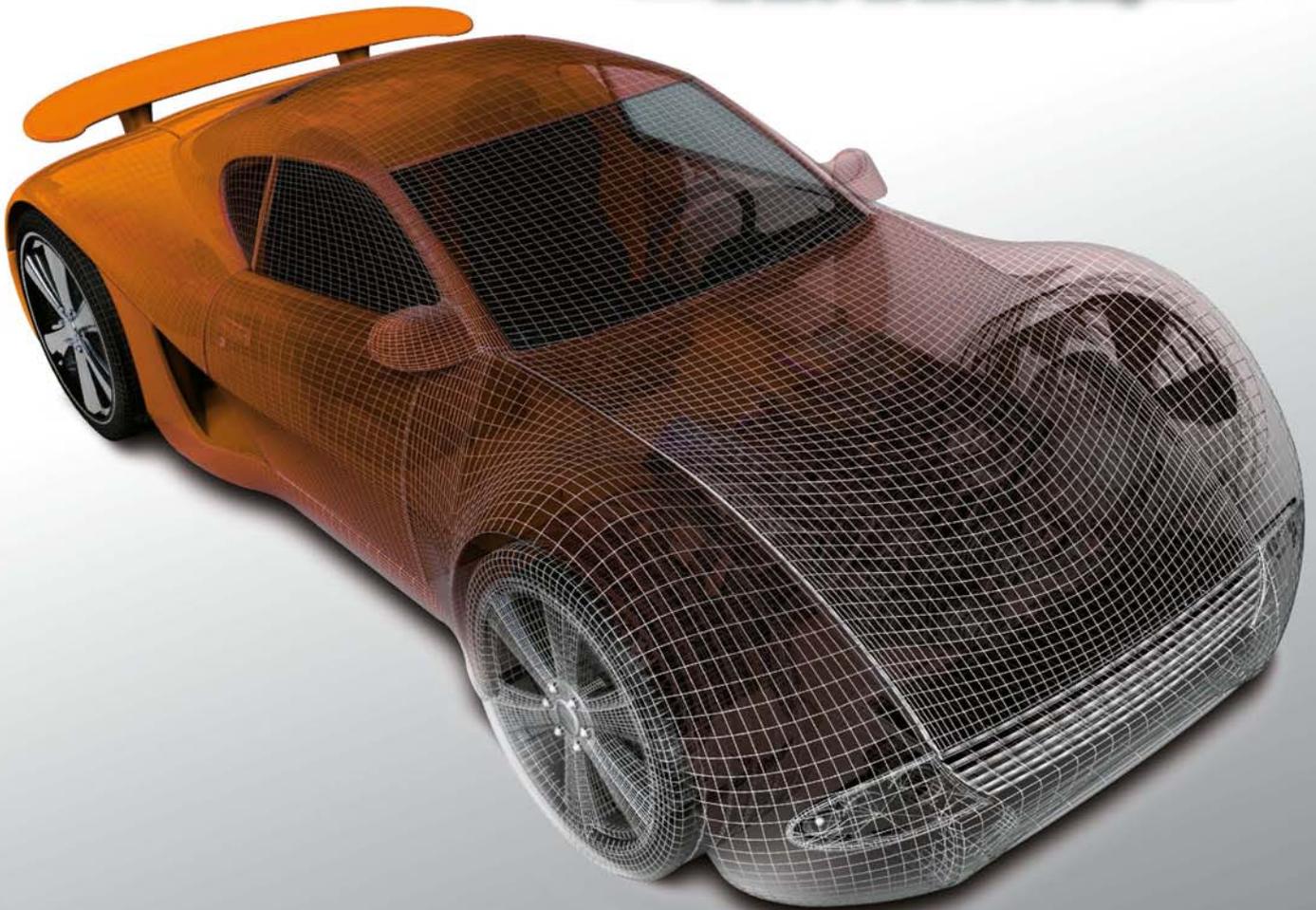
**Besuch des Medizinischen Dienstes der Kassen - Das Pflegegutachten**

*Voraussetzung für die Finanzierung der Pflege ist die Anerkennung einer Pflegestufe.  
Sie erhalten Information zum Gutachten des Medizinischen Dienstes  
und wie Sie sich auf den Besuch vorbereiten können.*

*Rückfragen und weitere Auskünfte über:  
Pflegeberatung der Stadt Remscheid  
Andrea Wild und Claudia Gottschalk-Elsner, Alleestr. 66, 42853 Remscheid  
Tel. (0 21 91) 16 - 27 40 und 16 - 27 44, Fax 16 - 35 53, E-Mail [pflegeberatung@remscheid.de](mailto:pflegeberatung@remscheid.de)*

REMSCHIEDER

# MOTOR SHOW



**Alleestraße Remscheid**  
**25. Mai 2013 ab 10:00 Uhr**

Händler aus der Region  
präsentieren ihre Traumautos!

Einkaufsspaß für die ganze Familie!  
Buntes Rahmenprogramm!